

I. Merkblatt zur Bewerbung um den Kinoprogrammpreis Rheinland-Pfalz 2026

Das Land Rheinland-Pfalz vergibt zur Förderung der Kinos im Land jährlich Preise für herausragendes kulturelles Filmprogramm, Kinder- und Jugendfilmprogramm sowie Kurzfilmprogramm. Nähere Verfahrenshinweise zum Kinoprogrammpreis 2026 ergeben sich aus den nachstehenden Erläuterungen:

A. Antragsberechtigte Filmtheater

- Antragsberechtigt sind rheinland-pfälzische Kinos, die bei der Filmförderungsanstalt gemeldet sind und sich nicht in öffentlicher Trägerschaft befinden.
- Auch Kinobetriebe, die nur zeitlich befristete Filmkunst-Programmreihen zeigen, sind zugelassen.

B. Form und Frist der Anträge

- Antrag „Einreichungen Kinoprogrammpreis 2026“ und Formular „lückenloser Spielplan“ und finden Sie auf der Kulturlandseite unter:
<https://kulturland.rlp.de/kultur-foerdern/preise/kinoprogrammpreis-mit-sonderpreis-kinder-und-jugendfilm-und-sonderpreis-fuer-kurzfilm>

Beides ist online auszufüllen und bis zum **30. April 2026** einzureichen per E- Mail in einer ZIP-Datei an das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration: volker.walz@mffki.rlp.de

- Für jedes Kino ist ein gesonderter Antrag einzureichen. Anträge für mehrere Leinwände in einem Haus sind zu einem Antrag zusammenzufassen.
- Nicht frist- oder formgerechte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für unvollständige Anträge oder solche mit falschen Angaben.

C. Inhalt der Anträge

- Zum eingereichten Antrag gehört in jedem Fall
 - das Antragsformular „Einreichungen Kinoprogrammpreis 2026“ mit den Angaben zum Kino und
 - der „Lückenlose Spielplan“
- Auf dem Antragsformular ist anzukreuzen, in welcher Kategorie Sie sich um den Kinoprogrammpreis bewerben – das gilt sowohl für die erstmalige Bewerbung als auch für diejenigen, die sich in der Vergangenheit

erfolgreich um den Kinoprogrammpreis des Landes Rheinland-Pfalz beworben haben und ausgezeichnet wurden.

- Zusätzlich zu den Antragsformularen und dem lückenlosen Spielplan ist ein Motivationsschreiben von max. zwei Seiten online einzureichen, welches Aussagen beinhaltet, warum sich das Kino als Programm kino einstuft. Mit welchen Maßnahmen hat das Kino diesen Anspruch seinem Publikum vermittelt?

Bei der Einreichung muss aus den Unterlagen eindeutig hervorgehen:

- „Lückenloser Spielplan“ für das Jahr 2025
- an wie vielen Tagen und in wie vielen Vorstellungen ein Film tatsächlich gezeigt worden ist
- der Film muss mit seinem Titel (Verleihtitel) und mit der eingereichten Besucherzahl bezeichnet werden
- das (Haupt-)Produktionsland des Films, wenn es sich um deutsche (D), österreichische (A) oder deutschsprachige schweizerische (CH) Filme handelt
- die Gesamtzahl der Vorstellungen des Films an den genannten Spieltagen
- die Gesamtzahl der Besucher des Films an den genannten Spieltagen
- die Gesamtzahl der Besucher im letzten Jahr
- ist ein weiterer Sonderpreis beantragt, ist dies gesondert zu kennzeichnen

Weitere Angaben sind erwünscht zu Maßnahmen, die für die Einschätzung der Kinosituation vor Ort von Bedeutung sind:

- a) Durchführung von Filmreihen
Festivalreihen, Themenreihen, Originalfassungen usw.)
- b) Vor- und/oder Nachbereitung von Vorführungen (Kinoseminare, kulturelle Sonderprogramme)
- c) Vorführung von Kurzfilmen
- d) Vorführung von Kinder- und Jugendfilmen
sowie Kinder- und Jugendfilmreihen

- e) Außendarstellung des Kinos - wie präsentiert sich das Kino auf den Internetseiten, in der Presse ggfls. per Imagefilm
- f) PR und Marketing (Programmheft, Flyer, Faltblätter, Presseberichte etc.)
- g) Standort des Kinos/Konkurrenzsituation
- h) technische Ausstattung
- i) sonstige Ausstattung des Kinos (z.B. Cafeteria)
- j) Kooperationen

D. Entscheidung, Auszeichnung

- Über die Vergabe der Kinoprogrammpreise entscheidet die für Kultur zuständige Ministerin auf Grund von Vorschlägen der Fachjury.
- Die Fachjury ist hinsichtlich der Anzahl und der Höhe der Prämien im Rahmen der für die Prämierung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht festgelegt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch eine Prämierung.
Auszeichnungen sind den unter A. aufgeführten Filmtheatern vorbehalten.
- Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration beabsichtigt, die Filmtheater im Herbst im Rahmen einer Sonderveranstaltung in einem der prämierten Kinos auszuzeichnen.